



Schützen Rüegsau

Detailkonzept Umsetzung Schutzkonzept Covid-19

1. Übergeordnete, allgemein gültige Verhaltensgrundsätze

a) Einhaltung der Hygieneregeln des BAG

Desinfizieren der Hände vor und nach dem Schiessen

b) Social Distancing (1.5 m Mindestabstand zwischen allen Personen)

2. Zugänglichkeit zum Schützenhaus

Das Schützenhaus ist durch den vorderen Eingang zu betreten und soll durch den hinteren Ausgang verlassen werden (s. Beschilderung)

3. Eingangskontrolle

Vor dem Eingang wird durch einen Schützenmeister eine Eingangskontrolle durchgeführt. Jeder Schütze hat sich in das Präsenzformular mit Name, Vorname, Adresse, Telefon Nr., Eintrittszeit, Bestätigung mit JA über keine Covid-19 Symptome zu verfügen und Unterschrift einzutragen. Er wird durch diesen Schützenmeister über die zu beachtenden Auflagen und Hygienemassnahmen informiert.

4. Platzverhältnisse

Es darf auf alle 10 Scheiben geschossen werden.

5. Personalorganisation

Im Schiessstand sollen sich unter Beachtung des 1.5 Meter Abstandes gleichzeitig maximal 20 Personen aufhalten (10 Schützen, 4 Schützenmeister, 4, Warner, 2 Funktionäre Büro (Munition- und Stichverkauf)), 1 Schütze bei der Gewehrreinigung.

6. Schiesszeiten

Die **Jungschützen** schiessen jeweils von 13.00 – 15.00 Uhr in zwei Gruppen.

Aktivschützen (Elite, Senioren, Veteranen Senioren- und Ehrenveteranen) können gleichzeitig schiessen. Bei der Scheibenbelegung nehmen sie Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Vereinsmitglieder. In der Regel soll eine Scheibe nicht länger als 20 Minuten durch einen Schützen belegt sein.

7. Hygienemassnahmen

- Die Toiletten sind offen. Die Kontaktflächen werden durch den Standwart regelmässig gereinigt und desinfiziert.

- Nach der Benutzung hat der Schütze, das Läger, das Pult, den Monitor, den Drucker und alle übrigen Anlageteile, die er beim Schiessen berührt hat, zu desinfizieren. Ebenfalls sind vereinseigene Gehörschütze nach Gebrauch zu desinfizieren.
- Der Putztisch, Putzstöcke und sonstiges Reinigungsmaterial sind vor und nach dem Reinigen der Waffe durch den Schützen zu desinfizieren.
- Andere Kontaktflächen wie Türgriffe, Türen, Schiesstunnel usw. werden durch den Standwart nach jedem Schiessanlass desinfiziert.
- Für die Reinigung des persönlichen Materials ist jeder Schütze selber verantwortlich. Nach dem Schiessen hat der Schütze seine Schiessutensilien einzupacken und ausserhalb des Schiessstandes zu deponieren.
- Eine Maskenpflicht besteht nicht. Der Schütze und die Funktionäre sind für ihre persönliche Schutzmaske selber verantwortlich. Der Verein verfügt über eine Anzahl Schutzmasken als Reserve.
- Der Verein stellt als Hygienemittel pro benütztes Läger und Pult, beim Eingang und Ausgang, beim Putztisch Desinfektionsmittel und Papierhandtücher und im Büro zusätzlich noch Handschuhe für die Ausgabe von Munition und Stichblätter zur Verfügung.
- Auf eine Maskentragpflicht für das Büropersonal kann verzichtet werden, da das separate Büro durch eine durchgehende Plexiglasscheibe vom Schiessstand abgetrennt und geschützt ist.

8. Schützenstube und Aussenwirtschaft

Für die Schützenstube und die Aussenwirtschaft gelten die Bestimmungen für Gastrobetriebe. Eine zahlenmässige Beschränkung der Personen pro Tisch besteht nicht mehr.

Im Schiessstand soll grundsätzlich nicht getrunken und gegessen werden.

Der Schützenhauswirt ist für die Einhaltung der Hygienemassnahmen für die Schützenstube und die Aussenwirtschaft verantwortlich.

9. Information

Die Bevölkerung, die Nachbarn, die Gemeindebehörden und die Schützen werden mittels einer allgemeinen Schiesspublikation, der Aufschaltung des überarbeiteten Jahresprogrammes und der Schiesszeiten auf der Homepage der Schützen Rüegsau (www.ruegsau-schuetzen.ch) über die Schiessübungen orientiert.

Rüegsausachen, 21. Juni 2020

Samuel Zwycart, Präsident.